

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Sachstand Corona

Frau Leibfritz berichtet über den neuesten Stand. Seit August waren in Sonnenbühl drei neue Fälle zu verzeichnen. Aufgrund der allgemeinen Lage komme es derzeit wieder vermehrt zu Quarantänefällen.

Die Meldepflicht der Reiserückkehrer laufe sehr gut und werde vom betroffenen Personenkreis befolgt.

Aktuell gebe es keine Änderung in den einzuhaltenden Regelungen, neue Regelungen sollen ab 30.09. gelten, es sei mit einer leichten Verschärfung zu rechnen.

Jeder sollte achtsam und bewusst mit der Situation umgehen und selber entscheiden, was ist notwendig an Kontakte und was nicht.

BM Morgenstern fügt an, dass man in Absprache mit dem Kulturverein und der evangelischen Kirchengemeinde Udingen schweren Herzens zur Entscheidung gekommen sei, den diesjährigen Weihnachtsmarkt in der Zehntscheuer abzusagen.

1.2 Umleitungen

BM Morgenstern berichtet, dass das Thema Umleitungen derzeit für Aufregung in der Bevölkerung Sorge. Zum einen die seit Anfang des Jahres geltende Umleitung in der Ortsmitte Willmandingen und zum anderen die seit August geltende Umleitung in der Ortsmitte Genkingen. Es kommt zu zahlreichen Beschwerden von Bürgern und Anwohnern, da die Disziplin der Verkehrsteilnehmer sehr zu wünschen übriglässt. Von diesen werden die Durchfahrtsverbotsschilder ignoriert und in die Baustellen eingefahren. Es ergeht der Appell an die Verkehrsteilnehmer die Beschilderung zu beachten und zu befolgen. Ebenso die Bitte an die Anwohner um Verständnis für die Einschränkungen und Belastungen.

In Genkingen kam es wegen des Untergrundes zu Verzögerung der Maßnahme. Nun müsse eine Vollsperrung bis zum 02.10. erfolgen, da die geplante halbseitige Sperrung aus Sicherheitsgründen abgelehnt wurde.

1.3 Bundesweiter Warntag

Der angekündigte bundesweite Warntag war für alle Beteiligte nicht zufriedenstellend, berichtet Frau Leibfritz. Die Gemeinde Sonnenbühl betreibt in jedem Ortsteil eine funktionierende Sirene, die auch alle regel- und vorschriftsmäßig gewartet werden. Im Nachhinein wurde von der Leitstelle mitgeteilt, dass die Sirenen am Warntag nicht geschaltet wurden und daher auch nicht alarmierten.

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung habe durch die Fokussierung auf das Thema stattgefunden, allerdings könne man mitnehmen, dass es beim nächsten Mal besser ablaufen müsse.

1.4 Tourismus

Der Gemeinderat hat die Schaffung einer Leitungsstelle für den Fachbereich Tourismus beschlossen. Diese Leitungsstelle solle zukünftig die Leitung des Ostereimuseums, der Bären- und Nebelhöhle sowie des Kurbetriebes übernehmen.

Bei der Vorstellung im Gemeinderat fiel die Entscheidung deutlich mehrheitlich auf Frau Ulrike Müller. Frau Müller wird die Stelle zum 01.10.2020 antreten. Ihr Büro befindet sich im Ostereimuseum, allerdings wird sie anfangs zur Einarbeitung auch in der Tourist-Info im Rathaus anzutreffen sein.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Abbruch und Errichtung einer Doppelgarage, Flst. 289, Länderstraße, OT Undingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Nutzungsänderung des Restaurants in Wohnungen, Flst. 634/1 und 637, Rosengartenstraße, OT Genkingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Anbau Lagerschuppen, Flst. 1922, Heugasse, OT Undingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.
Das Vorhaben entspricht der im Gemeinderat beratenen Bauvoranfrage, insbesondere ist der vom Gemeinderat geforderte Abstand zum angrenzenden Feldweg berücksichtigt.

TOP 2.4 Erstellung einer Garage, Flst. 781/3, Lindenstraße, OT Undingen
Nach § 23 Abs. 5 BauNVO können bauliche Anlagen, die nach Landesrecht an der Grundstücksgrenze zulässig sind, auch in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden.
Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Umsetzung Eigenkontrollverordnung Vorstellung Ergebnis OT Undingen

BM Morgenstern führt in das Thema ein. Der OT Undingen war nun der letzte Ortsteil der Gemeinde, der im Rahmen der Eigenkontrollverordnung untersucht wurde. Es sei doch immer wieder eine Herausforderung, welche Investitionen in das Kanalnetz getätigt werden müssen, die man nicht sehe und von dem man, wenn alles funktioniert, auch nichts mitbekomme.

Herr Renz vom Ing.-Büro ISAS stellt das Ergebnis der Untersuchung vor. Das Land Baden-Württemberg hat vor rund 30 Jahre die Eigenkontrollverordnung erlassen in Ausführung des Wassergesetzes des Bundes. Diese sieht vor, dass alle 10 Jahre die Kanäle überprüft werden müssen.

Der Zustand der Kanäle wird auf drei Punkte untersucht: Auf die Betriebs- und Standsicherheit und auf die Dichtigkeit (gelangt Schmutzwasser aus dem Kanal ins Grundwasser -was ein Straftatbestand wäre- oder tritt klares Grundwasser in den Schmutzwasserkanal ein). Die so untersuchten Kanäle werden anschließend in drei Zustandsklassen eingeteilt, je nach Dringlichkeit der Sanierungsnotwendigkeit. ZK 1 kurzfristig bedeutet, der Zustand des Kanals ist bedrohlich, die Sanierung muss schnellstmöglich vorgenommen werden. ZK 2 mittelfristig, die Sanierung sollte in einem Zeithorizont von 3-5 Jahren erfolgen. ZK 3-4 längerfristig, nachgelagerter Sanierungsaufwand.

In Undingen wurden 18 km Kanal überprüft. Hiervon sind, was einen sehr guten Wert darstellt, 34% schadensfrei. Die restlichen 2/3 sind zu 56% ZK 1 und der Rest ZK 2. In der Hauptsache handelt es sich um Dichtigkeitsprobleme, nur in geringem Umfang um Standsicherheitsprobleme.

Herr Renz mahnt an, mit der Sanierung nicht zu lange zu warten, da angestrebt werden muss, die Sanierung in geschlossener Bauweise vorzunehmen, da diese wesentlich kostengünstiger sei als in offener Bauweise. Der Vorteil sei, dass in Undingen der überwiegende Bereich keine offene Sanierung notwendig mache.

Die durchschnittlichen Sanierungskosten je lfm. betragen für Baden-Württemberg 100 Euro. In Sonnenbühl liegen diese mit 80 Euro/lfm. deutlich darunter, da das Kanalnetz in vergleichsweise gutem Zustand ist.

Es wird vorgeschlagen ein jährliches Budget für die Kanalsanierung 350.000 Euro einzustellen.

BM Morgenstern bestätigt, dass diese Summe bereits im Haushalt berücksichtigt wurde. Kämmerer Herr Herrmann ergänzt, dass dies auch im Finanzplan so berücksichtigt wurde.

Die Ausführungen werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Digitalisierung der Sonnenbühler Schulen

a. Umsetzung DigitalPakt

b. Sofortbeschaffungsprogramm Digitale Endgeräte für Schulen

Durch einen Besuch beim Kreismedienzentrum hat sich die Verwaltung über die Möglichkeiten der Digitalisierung eines Klassenzimmers informiert. Diese wurden auch bereits im Kindergarten- und Jugendausschuss eingehend beraten.

BM Morgenstern weist auf die Bedeutung der Digitalisierung in den Schulen hin, die auch durch Corona noch mehr in den Fokus gerückt wurde.

Herr Uhlig, Schulnetzberater beim Kreismedienzentrum in Reutlingen stellt den Vorgang des Medienentwicklungsplanes (MEP), als Konzept für die Digitalisierung der Schulen vor und die damit verbundenen Anschaffungen zur Ausstattung eines Klassenzimmers.

Wenn die Gelder vom DigitalPakt Schule abgerufen werden sollen, benötigt die Schule vorher einen MEP. Der MEP-Prozess durchläuft insgesamt 7 Phasen. Phase 1 umfasst die Visionsbildung und die Koordination der Zuständigkeiten. In Phase 2 erfolgt die Bestandsaufnahme, was ist vorhanden an Netzwerk, Hardware und was wird vom Kollegium und den Eltern gewünscht. In Phase 3 erfolgt die Planung wie die Schule zukünftig aussehen soll, orientiert am Bildungsplan. In Phase 4 ist die Zustimmung der kommunalen Gremien vorgesehen. Weiter kommt dann die Phase 5 mit Bestimmung und Umsetzung. Was wird kurzfristig (sofort), mittelfristig und langfristig geplant und die Abstimmung hierüber mit der Gemeinde.

Hier kommt das Beratungskonzept zum Tragen, was wird in den einzelnen Klassenzimmern als Grundvoraussetzung benötigt:

- strukturierte Verkabelung bis ins Klassenzimmer (Baumaßnahmen so planen das die nächsten 10-15 Jahre nichts mehr gemacht werden muss).
- Steckdosen / Access Points
- WLAN
- Internet (z.B. für Streaming von Filmen für die Klasse vom Kreismedienzentrum)

- Server (um Geräte zu verwalten und um die Zugänge zu verwalten und sichern - Jugendschutz).

Dann muss der Klassenraum so vorbereitet werden, dass präsentiert werden kann, hierzu wird vorgeschlagen:

- Höhenverstellbares Pult
- Brückentechnik – hier Dokumentenkamera
- Präsentationsfläche – großformatiger Bildschirm
- Mediensteuerung – sehr wichtig für die Bedienerfreundlichkeit für den Lehrkörper

Herr Uhlig lobt die gute Zusammenarbeit mit den Rektorinnen und mit Frau Jaudas von der Gemeinde.

Auf die Frage, ob jedes Klassenzimmer einen eigenen Laptop oder Rechner benötigt führt Herr Uhlig aus, da gebe es zwei Sichtweisen. Entweder hat jedes Klassenzimmer ein Gerät oder jeder Lehrer, der dies dann immer mitbringt.

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, wer sich um die Gerätschaften kümmert, wenn die Schule eingerichtet ist. Hierzu führt Herr Uhlig aus, dass der MEP ein Supportkonzept mit einer halben Stelle einschließt. Die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Somit ergibt sich bei einer Vollausstattung aller Klassenzimmer eine folgende erste Grobkostenschätzung:

- Grundschule Erpfingen:	4 Klassenzimmer x 17.500 Euro =	70.000 Euro
- Grund- und WRS Genkingen:	20 Klassenzimmer x 17.500 Euro =	350.000 Euro
- Grundschule Undingen:	5 Klassenzimmer x 17.500 Euro =	87.500 Euro
- Grundschule Willmandingen:	<u>4</u> Klassenzimmer x 17.500 Euro =	<u>70.000 Euro</u>
	33 Klassenzimmer	577.500 Euro
Zuzügl. Server und Nebenkosten pro Schule je 4.000 Euro =		<u>16.000 Euro</u>
	Grobkosten, gesamt	593.500 Euro
	Abzügl. Fördermittel DigitalPakt	<u>- 112.800 Euro</u>
	Verbleiben	480.700 Euro

Vorstehende Kosten sind eine erste Schätzung. Die Verwaltung wird versuchen die Kosten zu reduzieren. Der Kindergarten- und Jugendausschuss schlägt vor die Mittel in Abhängigkeit der Gesamt-Haushaltssituation auf zwei Haushaltsjahre zu verteilen.

Zu b. Vorschlag der Verwaltung ist es, mit der bereitgestellte Summen in Höhe von 29.013 Euro eine entsprechende Anzahl von Tablets zu beschaffen und diese unseren 4 Schulen zur Verfügung zu stellen. Eine Kostenabfrage für die Tablets ergab Kosten von ca. 500 Euro pro Stück.

Damit ergibt sich aktuell folgende Aufteilung auf die Sonnenbühler Schulen:

- Grundschule Erpfingen (37 Schüler):	6 Tablets
- Grund- und WRS Genkingen (192 Schüler):	30 Tablets
- Grundschule Undingen (63 Schüler):	13 Tablets
- Grundschule Willmandingen (46 Schüler):	<u>8 Tablets</u>
Gesamt	57 Tablets

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag

a. Digitalisierung der Schulen

Der Gemeinderat stimmt auf Vorschlag des Kindergarten- und Jugendausschusses dem vorgestellten Konzept für die Digitalisierung der Sonnenbühler Schulen zu.
Die Verwaltung wird beauftragt ein Musterklassenzimmer auszustatten.

b. Sofortbeschaffungsprogramm Digitale Endgeräte für Schulen

Der Gemeinderat stimmt auf Vorschlag des Kindergarten- und Jugendausschusses der Anschaffung von Tablets als Digitale Endgeräte zu. Die Anzahl der Tablets ergibt sich aus den bereit gestellten Fördermitteln.
Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von "Richtlinien über die finanzielle Förderung der ortsansässigen Vereine"

BM Morgenstern führt aus, dass bereits mehrfach durch den Gemeinderat angeregt wurde, das Thema Vereinsförderung klar zu regeln und hierfür Richtlinien zu erlassen. Die Verwaltung habe sich nun eingehend damit beschäftigt und ein Entwurf hierfür wurde bereits im Verwaltungsausschuss ausführlich diskutiert.

Die Arbeit der Vereine der Gemeinde werde außerordentlich geschätzt und ein Gemeindeleben ohne diese sei nicht vorstellbar. Der bisher übliche hohe Fördersatz von 25% könne auch aufgrund der Haushaltslage nicht weiterhin aufrechterhalten werden. Die vorgelegten Richtlinien sollen Klarheit über Förderhöhe, Zeitpunkt der Beantragung und den Ablauf schaffen.

Auf Anregung aus dem Gremium wird im Punkt 1.2.8 ergänzt: Der Verein muss Mitglied in einem entsprechenden Fachverband sein, **soweit dies möglich und vorhanden ist**.

Im Gremium wird diskutiert, wie mit Sanierungen umgegangen werden soll. Herr Herrmann erläutert, dass der Umgang mit Zuschüssen zu Sanierungen im Gemeindehaushalt von Art und Umfang der Sanierungsmaßnahmen abhängig ist. Daher wird mehrheitlich beschlossen, Anträge über Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen im Einzelfall zu befinden.

In 2.2.5 wird als Entgegenkommen an die Vereine die Auszahlung der Zuschüsse nicht erst nach der Schlussabrechnung, sondern bereits schon nach entsprechender Vorlage von Abrechnungen gewährt.

Der Gemeinderat stimmt den vom Verwaltungsausschuss vorgeschlagenen „Richtlinien über die finanzielle Förderung der ortsansässigen Vereine“ mit den beiden oben angeführten Änderungen einstimmig zu.

Diese treten zum 01.01.2021 in Kraft und werden gesondert im Amtsblatt veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat kommt der Dank für das klare Signal an das Ehrenamt, dass auch weiterhin mit 15% ein guter Wert für die Förderung der Projekte der Vereine gewährt werde.

TOP 6 5. Änderung des Regionalplanes Neckar-Alb 2013

- **Verfahrensbeteiligung der Gemeinde Sonnenbühl**

Auf Nachfrage aus dem Gremium informiert Herr Ruoff, dass der gesamte Regionalplan im Internet auf der Homepage des Regionalverbandes Neckar-Alb (www.rvna.de) öffentlich einsehbar ist.

Herr Ruoff geht kurz auf die Änderungen des Regionalplanes ein.
Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Darstellungen der 5. Änderung des Regionalplanes Neckar-Alb 2013 werden zur Kenntnis genommen.

Änderungsbedarf besteht hinsichtlich der Vorranggebiete Grünzäsur und Landwirtschaft südlich von Genkingen.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gründung und den Beitritt des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Laucherttal"

BM Morgenstern schildert den Prozess, der zur Gründung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Laucherttal“ geführt hat. Bereits in 2013 habe man sich zum ersten Mal mit dem Thema Hochwasser beschäftigt. Dies wurde notwendig, da die Häufigkeit und die Heftigkeit der Extremwetterereignisse immer mehr zu nahm. Lange wurde erörtert, welches Konstrukt zum Zusammenschluss gewählt werden soll. Wichtige Gründe sprachen für die Gründung eines Zweckverbandes. Darunter auch der Aspekt, dass durch die Gründung eines Zweckverbandes die höchsten Fördersätze von bis zu rund 60% gewährt werden.

Um die Ortslagen im Einzugsgebiet der Lauchert in Zukunft besser vor Hochwasser zu schützen, wurde das Ing.-Büro Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart beauftragt, eine Flussgebietsuntersuchung (FGU) durchzuführen. Im Rahmen der FGU wurde das gesamte Einzugsgebiet der Lauchert von rund 456 qkm bei einer Untersuchungslänge von 90 km betrachtet.

Herr Binder vom Büro Winkler und Partner stellt die erfolgten Maßnahmen vor. Im ersten Schritt wurde eine Gefährdungsanalyse vorgenommen und daraufhin eine Hochwassergefahrenkarte erstellt, auf der die Hochwassergefahr dargestellt wird. Dann wurde ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt mit den Möglichkeiten zum einen das Hochwasser zurück zu halten (auch durch Bau von Hochwasserrückhaltebecken) und zum anderen das Gewässer zu ertüchtigen, z.B. durch den Bau von Wänden und Dämmen, durch ökologischen Gewässerausbau oder durch mobile Hochwasserschutzsysteme.

Für alle 10 beteiligten Kommunen wurde ein ausgewogenes Konzept angestrebt. Wobei im Oberlauf eher der Rückhalt im Fokus steht und im Unterlauf eher Ausbauten zum Hochwasserschutz. Für Erpfingen wurde überprüft, wie das Wasser schadlos durch Erpfingen gebracht werden kann. Um dies zu bewerkstelligen, wurden bereits mehrere Rückhaltebecken-Standorte geprüft.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird vom Gremium zum Ausdruck gebracht. BM Morgenstern erläutert, dass das erforderliche wasserrechtliche Verfahren bereits auf den Weg gebracht wurde.

Das Gremium stimmt dem ergänzten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Verbandssatzung zur Gründung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Laucherttal“ und dem Beitritt zum neu gegründeten Zweckverband „Hochwasserschutz Laucherttal“ wird zugestimmt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über einen “Muster-Grundstücksüberlassungs-Vertrag für die Erstellung von Gemeinschaftsschuppen für nichtprivilegierte Landwirte”

Da die bisherigen Verträge für die Gemeinschaftsschuppen in den jeweiligen Ortsteilen nicht einheitlich gestaltet waren, kam der Wunsch auf, diese zu überarbeiten und zu vereinheitlichen, so BM Morgenstern. Zusammen mit den Ortsvorstehern und der Ortsvorsteherin wurde ein Mustervertrag erarbeitet, der im Verwaltungsausschuss rege diskutiert wurde. Die bereits 2011 erlassenen Kriterien für die Erstellung und Bewirtschaftung von Gemeinschaftsschuppen für nichtprivilegierte Landwirte wurden nun in den Vertrag mit aufgenommen.

Der Entwurf des Grundstücküberlassungsvertrages wird vom Gremium im Einzelnen durchgegangen.

Aus dem Gremium kommt der Antrag die aus den bisherigen Verträgen gestrichene Verlängerungsoption auch in die neuen Verträge aufzunehmen. Der Antrag wird deutlich mehrheitlich abgelehnt.

OV Herrmann weist darauf hin, dass für die noch zu realisierenden Schuppen im Schuppengebiet „Pfärenbergle“ im OT Erpfingen für die Zufahrt pro Schuppenteil noch 360,00 Euro einmalig anfallen.

Das Gremium spricht sich bei einer Enthaltung einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vom Verwaltungsausschuss vorgeschlagenen „Muster-Grundstücksüberlassungsvertrag für die Erstellung eines Gemeinschaftsschuppens für nichtprivilegierte Landwirte“ zu.

Bisher abgeschlossene Verträge genießen Bestandschutz. Bei Verlängerung, Wechsel oder Verkauf gelten die Regelungen des neuen Muster-Grundstücksüberlassungsvertrages.

TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2019

Kämmerer Herr Herrmann stellt die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung vor.

Für das Geschäftsjahr wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund. 62.950,34 Euro ausgewiesen. Dies bedeutet eine deutliche Verbesserung gegenüber Plan, welcher für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis in Höhe von +5.000,00 Euro vorgesehen hat. Für das positive Jahresergebnis zeigen sich die gesteigerten Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe, geringere Aufwendungen beim Wasserbezug von der Erpfgruppe und geringere Zinsaufwendungen hauptverantwortlich. Zum Geschäftsjahr 2019 wurde der Wasserpreis auf 1,69 EUR/cbm netto erhöht und hat auch im Geschäftsjahr 2020 weiterhin Gültigkeit.

Herr Hummel zeigt sich mit einem Wasserverlust im Schnitt von 7% sehr zufrieden. Die Wasserleitungen aus den 70er-Jahren seien jedoch sehr anfällig, erst vor Kurzem war in Undingen wieder ein Wasserrohrbruch.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	3.449.382,78 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.407.525,14 €
	- das Umlaufvermögen	41.857,64 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.521.152,35 €
	- empfangene Ertragszuschüsse	608.619,88 €
	- die Rückstellungen	10.250,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.309.360,55 €
1.2	Jahresergebnis	62.950,34 €
1.2.1	Summe der Erträge	614.965,77 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	552.015,43 €
2.	Behandlung des Jahresergebnisses	
2.2	Bei einem Gewinn der Vorjahre von	93.399,13 €
	einem Verlustausgleich von	0,00 €
	einem Gewinnvortrag von	93.399,13 €
	einem Jahresergebnis 2019 von	62.950,34 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	156.349,47 €

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl wird mit den angegebenen Werten festgestellt.
2. Dem Übertrag eines Bilanzgewinnes in Höhe von 156.349,47 EUR auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2020) wird zugestimmt.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 10 Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2019

Kämmerer Herr Herrmann erläutert die Jahresrechnung im Einzelnen.

Insgesamt schließt der Fremdenverkehrsbetrieb im Betriebsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von -214.124,44 Euro (Vorjahr – 223.682,31 Euro).

Weiterhin sind die Besucherzahlen der Bärenhöhle und des Ostereimuseums rückläufig.

Der Jahresverlust der Bärenhöhle in Höhe von -35.904,66 Euro wird relativiert durch die an die Gemeinde abzuführende Vergnügungssteuer, die sich im Jahr 2019 auf 40.116,08 Euro belief.

Im Gremium wird die Hoffnung laut, dass nun mit der neugeschaffenen Stelle im Tourismus eine Belebung erfolgen wird.

BM Morgenstern berichtet, dass die Illumination in der Bärenhöhle trotz den durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen sehr gut besucht war. Mit 3.386 Besuchern ist die Besucherzahl auf dem gleichen Niveau wie vor zwei Jahren.

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	701.049,54 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	676.754,78 €
	- das Umlaufvermögen	24.294,76 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	508.503,70 €
	- die Rückstellungen	10.680,00 €
	- die Verbindlichkeiten	181.865,84 €
1.2	Jahresverlust	- 214.124,44 €
1.2.1	Summe der Erträge	276.574,66 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	490.699,10 €
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.2	Bei einem Jahresverlust von	- 214.124,44 €
	einem Verlustausgleich von	196.835,29 €
	und einem Verlustvortrag von	- 214.124,44 €
	sind auf neue Rechnung vorzutragen	- 437.806,75 €

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Fremdenverkehrsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019 mit den angegebenen Werten unter Sachdarstellung/Begründung fest.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Übertrag eines Bilanzverlustes in Höhe von -437.806,75 EUR auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2019) zu. Der Jahresverlust wird gemäß dem GR-Beschluss vom 29.09.2005 jeweils 2 Jahre später aus dem Gemeindehaushalt der Gemeinde Sonnenbühl gedeckt. Der Ausgleich des Jahresverlustes 2019 erfolgt durch die Gemeinde erfolgt somit im Haushaltsjahr 2021.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 11 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Geyer", OT Erpfingen

- Zulassung abweichender Dachformen -

Der Bebauungsplan „Geyer“ erlaubt bislang ausschließlich Satteldächer. Einer der Eigentümer hat eine Anfrage an die Gemeinde gerichtet, ob ein Pultdachgebäude auf diesem Grundstück zugelassen werden kann.

Der Ortschaftsrat Erpfingen hat die Anfrage im April 2020 in einem Umlaufverfahren positiv bewertet und empfohlen, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Bei der Durchsicht des Lageplanes zum Bebauungsplan und der derzeitigen Festsetzungen ist aufgefallen, dass zahlreiche bislang getroffene Festsetzungen obsolet, nicht mehr zeitgemäß oder im Einzelfall gar nicht mehr zulässig sind (z.B. Wellasbestzementplatten in Ziff. 2.3). Auf Anregung der Verwaltung hat der Ortschaftsrat Erpfingen deshalb am 04.08.2020 erneut über Inhalt und Umfang der vorzunehmenden Änderungen beraten. Die Verwaltung schlägt vor, sich dem Beschlussvorschlag des Ortschaftsrats anzuschließen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Geyer“ wird geändert.

In den im Lageplan zur DS dargestellten Bereich wird anstelle MD (Dorfgebiet) WA (allg. Wohngebiet) festgesetzt.

Neben Satteldächern werden auch Pultdächer, Walmdächer und Flachdächer zugelassen. Die Festsetzungen zu den zulässigen Gebäudehöhen werden entsprechend angepasst.

TOP 12 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Kreuz“, OT Erpfingen

- **Zulassung von Garagen (und Nebengebäuden) in den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen**

Herr Ruoff führt aus, der Eigentümer des Grundstücks Anemonenweg 1 habe 2019 die Genehmigung für eine Garage westlich seines Wohnhauses in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche beantragt. Das LRA Reutlingen hat die Genehmigung mit Verweis auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuz“ abgelehnt, da dieser bestimme, dass die Lage der Gebäude durch die Baugrenzen bestimmt werde

Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar, da im Plangebiet zahlreiche Garagen und Nebengebäude außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bereits vorhanden sind. Der Bauherr hat daraufhin die Änderung des Bebauungsplanes „Kreuz“ dahingehend beantragt, dass das Baufenster auf dem Grundstück Anemonenweg 1 entsprechend erweitert wird. Eine solche Änderung würde die Problematik aber nur auf dem Antragsgrundstück lösen, nicht im Restbereich des Plangebietes.

Um Nachteile für den Bauantragsteller zu vermeiden und gleichzeitig aber auch eine Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer zu garantieren, schlägt die Verwaltung vor, den entsprechenden Satz in der Festsetzung Ziff. 1.4 zu streichen und die Festsetzungen des Bebauungsplanes dahingehend zu ergänzen, dass Garagen, Carports und Nebengebäude auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind, soweit sie an der Grundstücksgrenze zulässige wären (max. Länge 9 m, max. Höhe 3 m, max. Wandfläche 25 m²).

Der Ortschaftsrat Erpfingen hat einer solchen Änderung in seiner Sitzung am 31.10.2019 zugestimmt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Im Baugebiet „Kreuz“ werden Garagen, Carports sowie Nebengebäude (Garten-/Geräte-/Gewächshäuser usw.) auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen, soweit diese nach Landesrecht an der Grundstücksgrenze zulässig wären.

TOP 13 Erlass einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich der Flst. 250, 254, 254/1, 2045 und 2046, Holdergasse, OT Undingen

- a. **Beratung über Stellungnahmen**
- b. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m. § 34 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat sich in seiner Sitzung am 28.05.2020 mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Nach Änderung des Entwurfs der Satzung wurde diese erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (06.07. – 06.08.2020) und die Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert. Herr Ruoff erläutert die Stellungnahmen, Anregungen oder Bedenken, die sich aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ergeben haben.

Das Gremium stimmt dem ergänzten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und gemäß nachstehenden Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Die Ergänzungssatzung im Bereich der Flste. 250, 254, 254/1, 2045 und 2046 wird **unter Berücksichtigung der Tischvorlage** als Satzung gemäß § 10 i.V.m. § 34 BauGB beschlossen und durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

TOP 14 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 15 Verschiedenes, Anträge

OV Dieth führt aus, dass er aus der Bürgerschaft angesprochen wurde, ob die Sitzungen des Gemeinderates nicht auch in den anderen Hallen des Gemeindegebietes abgehalten werden könnte. Durch die regelmäßigen Schließungen für den Sportbetrieb komme es teilweise zu Beeinträchtigungen des Schulsports und des Vereinssports.

Dies wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und geprüft.